

19.10.11

AV

Verordnung
der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung und zur Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung

A. Problem und Ziel

Mit dieser Verordnung werden zur Entlastung insbesondere der kleinen ernährungswirtschaftlichen Unternehmen die Meldepflicht begründende Mindestproduktions- oder Verarbeitungsmengen in die Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung aufgenommen. Gleichzeitig wird die nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht werdende Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung aufgehoben.

B. Lösung

Erlass der vorliegenden Verordnung.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Bund, Ländern und Kommunen entstehen keine Kosten.

E. Erfüllungsaufwand

E. 1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht durch die Verordnung hinsichtlich des Erfüllungsaufwandes weder eine Belastung noch eine Entlastung.

E. 2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der vorliegende Verordnungsentwurf entbindet rund ein Drittel der bisher meldepflichtigen Betriebe der Ernährungswirtschaft von Informationspflichten. Bei Zugrundelegung der bisherigen Kosten der Informationspflichten ist dadurch jedes 4. Jahr eine Nettoentlastung von 140.000 Euro zu erwarten.

E. 3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Eine Veränderung des Erfüllungsaufwandes bei Bund, Ländern und Kommunen ist nicht zu erwarten.

F. Weitere Kosten

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch diese Verordnung keine weiteren Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise, das Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

Bundesrat

Drucksache 642/11

19.10.11

AV

Verordnung
der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung und zur Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 19. Oktober 2011

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

hiermit übersende ich die von der Bundesregierung beschlossene

Verordnung zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung
und zur Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Merkel

**Verordnung zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung
und zur Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung**

Vom ...

Die Bundesregierung verordnet

- auf Grund des § 2 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit Absatz 3, § 3 Absatz 1 Satz 1 und § 4 Absatz 1, jeweils in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Satz 1, des Ernährungsvorsorgegesetzes vom 20. August 1990 (BGBl. I S. 1766), von denen § 4 Absatz 1 Satz 2 durch Artikel 10 Nummer 1 des Gesetzes vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018) geändert worden ist, und
- auf Grund des § 1 Absatz 1 Nummer 2, 6 und 7, der §§ 2 und 5, jeweils in Verbindung mit § 10 Absatz 6 sowie in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 1 und § 25 Nummer 2 des Ernährungssicherstellungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1990 (BGBl. I S. 1802), von denen § 25 Nummer 2 durch Artikel 6 Nummer 5 des Gesetzes vom 2. August 1994 (BGBl. I S. 2018) geändert worden ist:

Artikel 1

Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung

Die Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung vom 10. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2214), die durch die erste Verordnung zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung vom 24. November 2010 (BGBl. I S. 1730) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der einleitende Satzteil wird wie folgt gefasst:

„Vorbehaltlich des Satzes 2 sind von den folgenden ernährungswirtschaftlichen Betrieben Meldungen nach den §§ 2 und 3 abzugeben.“

bb) In Nummer 2 Buchstabe a und Nummer 6 Buchstabe a werden jeweils die Wörter „mit mehr als acht Beschäftigten“ gestrichen.

cc) In Nummer 5 werden die Wörter „oder zur Herstellung von Schmelzkäse“ gestrichen.

dd) In Nummer 13 werden die Wörter „mit mehr als 1000 Tonnen Jahresproduktion“ gestrichen.

b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„Die in den Nummern 1 bis 13 genannten Betriebe sind nur verpflichtet Meldungen abzugeben, sofern die von ihnen jährlich produzierte oder verarbeitete Menge die jeweils in Anlage 1 aufgeführte Menge übersteigt.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 3 wird aufgehoben.

bb) Die bisherigen Nummern 4 und 5 werden die Nummern 3 und 4.

b) Die Absätze 2 und 3 werden durch folgenden Absatz 2 ersetzt:

„(2) Für die Meldungen nach Absatz 1 ist der Mantelbogen der Anlage 2 sowie der für die jeweilige Betriebsart vorgesehene Betriebsfragebogen der Anlage 3 zu verwenden. Die Meldung nach Absatz 1 kann auch in elektronischer Form abgegeben werden. Hierzu macht die nach Landesrecht zuständige Stelle eine geeignete Adresse bekannt.“

3. Es werden folgende Anlagen 1 bis 3 angefügt:

Anlage 1

(zu § 1 Absatz 1)

Betriebsart/ernährungswirtschaftlich tätiger Betrieb	Mindestmenge der Jahresproduktion bzw. -verarbeitung
Betriebsart 011 Mahlmühlen	1.000 t Verarbeitung von Weichweizen einschl. Dinkel oder Roggen oder Hartweizen oder Mais
Betriebsart 012 Schäl- und Reismühlen	1.000 t Verarbeitung von Weizen oder Gerste oder Hafer oder Mais oder Hirse oder Hülsenfrüchte oder Reis
Betriebsart 021 Betriebe zur Herstellung von Brot, Kleingebäck und Feinbackwaren	50 t Produktion von Brot oder Weizenkleingebäck oder 20 t Produktion von Teiglingen
Betriebsart 022 Betriebe zur Herstellung von Dauerbackwaren	100 t Verarbeitung von Mehl, Backschrot, Fertigmehl und Backmischungen
Betriebsart 030 Betriebe zur Herstellung von Teigwaren oder sonstigen Nahrungsmitteln	1.000 t Produktion von Teigwaren trocken oder Frischteig oder Nahrungsmitteln oder Fertiggerichten oder Suppen, Soßen, Brühen, Würzen (trocken) oder anderen Suppen, Soßen, Brühen, Würzen
Betriebsart 040	

Betriebsart/ernährungswirtschaftlich tätiger Betrieb	Mindestmenge der Jahresproduktion bzw. -verarbeitung
Betriebe zur Herstellung von Stärke, Stärkerzeugnissen oder Kartoffelerzeugnissen	1.000 t Produktion von Stärke aus Mais, Weizen, sonstigem Getreide oder Kartoffeln oder von Kartoffelprodukten oder Kartoffeltiefgefrierprodukten oder Kartoffelfrittier- und Kartoffelbratprodukten
Betriebsart 050 Betriebe zur Be- oder Verarbeitung von Milch	10.000 t Verarbeitung von Milch oder Rahm oder Molke
Betriebsart 061 Schlachtbetriebe (Versandschlachtereien, Schlachthöfe, Lohnschlachtereien)	Schlachtungen in Höhe eines Schlachtgewichtes von 100 t bei Schweinen oder 50 t bei Rindern oder 10 t bei Kälbern oder Schafen oder Geflügel
Betriebsart 062 Zerlegebetriebe, Betriebe zur Be- oder Verarbeitung von Fleisch (Fleischereien einschließlich Fleischwarenindustrie und Zerlegebetriebe)	50 t hergestellte Erzeugnisse / Zerlegeprodukte (jeweils ohne Knochen) aus Rindfleisch oder Kalbfleisch oder Schweinefleisch oder Schafffleisch oder Geflügelfleisch und Kaninchenfleisch oder Fleisch sonstiger Tierarten 50 t hergestellte Erzeugnisse: Rindfleisch oder, Kalbfleisch oder Schweinefleisch oder Schaf- und Lammfleisch oder Geflügel- und Kaninchenfleisch oder Fleisch sonstiger Tierarten oder Bauch- und Rückenspeck, tierische Fette (u.a. Schmalz, Grieben, Talg) oder Innereien (frisch) oder Fleischerzeugnisse, Würste und Wurstwaren (frisch) oder Fleischkonserven, Wurstkonserven und sonstige Fleischdauererzeugnisse
Betriebsart 070 Betriebe zur Be- oder Verarbeitung von Fischen	100 t Verarbeitung von Fischrohware oder Filets und sonstigen Teilen von Fischen
Betriebsart 081	

<p>Ölmühlen, Raffinerien und Härtungsbetriebe</p> <p>Betriebsart 082 Betriebe zur Herstellung von Margarine- oder Mischfetterzeugnissen</p> <p>Betriebsart 083 Talgschmelzen, Schmalzsiedereien</p>	<p>5.000 t Produktion pflanzlicher Öle und Fette</p> <p>10.000 t Produktion von Margarine oder Streichfetten oder Speisefetten und Speiseölen oder Mischfetten</p> <p>10.000 t Verarbeitung von Rinderrohffett oder Schweinerohffett</p>
<p>Betriebsart 090 Betriebe zur Herstellung von Zucker</p>	<p>100.000 t Verarbeitung von Zuckerrüben oder Melasse</p>
<p>Betriebsart 100 Betriebe zur Be- oder Verarbeitung von Obst (einschließlich Zitrusfrüchte) oder Gemüse</p>	<p>1.000 t Be- oder Verarbeitung von Obst oder Zitrusfrüchte oder Gemüse</p>
<p>Betriebsart 110 Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten</p>	<p>1.000 t Produktion von Suppen, Soßen, Brühen, Würzen (trocken) oder Suppen, Soßen, Brühen, Würzen (flüssig, pastenartig) oder Eintopfgerichten (flüssig, pastenartig) oder Tiefgekühlten Fertiggerichten oder Sonstigen Fertiggerichten einschl. Menüs oder Säuglings- und Kleinkindernahrung</p>
<p>Betriebsart 120 Betriebe zur Gewinnung oder Herstellung von alkoholfreien Getränken</p>	<p>10.000 hl Produktion von Mineralwasser, Quellwasser, Tafelwasser oder Fruchtsäften, -nektaren, -sirupen oder Erfrischungsgetränken (Fruchtsaftgetränke, Limonaden, Brausen, diätetische Getränke u. a.)</p>
<p>Betriebsart 130 Betriebe zur Herstellung von Futtermitteln</p>	<p>1.000 t Produktion von Mischfuttermitteln (einschließlich Mineralfutter) für Rinder einschließlich Kälber oder Schweine oder Mast- und Nutzgeflügel oder Pferde oder</p>

	sonstige Nutztiere oder Heimtiere
--	--------------------------------------

Anlage 2
(zu § 2 Absatz 3)

Mantelbogen

- Erhebungsjahr
- Bezugsjahr

Der ausgefüllte Fragebogen ist zurückzusenden an:

--

Schlüsselnummer
Betriebsart
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Nach den §§ 2 und 3 in Verbindung mit § 5 der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung (EWMV) gebe ich für Zwecke der Ernährungsvorsorge und der Ernährungssicherstellung folgende Meldung ab:

Angaben zur Betriebsstätte

(für räumlich getrennte Betriebsstätten ist jeweils ein Mantelbogen auszufüllen)

01	Name der Betriebsstätte:		
02	Straße:		Hausnummer:
03	PLZ:	Ort:	Postfach:
04	Telefon (Vorwahl / Rufnummer):		
05	Mobiltelefon (Vorwahl / Rufnummer):		
06	E-Mail-Adresse:		

Abweichende Postadresse

07	Straße:		Hausnummer:
08	PLZ:	Ort:	Postfach:

Angaben zum Betriebsinhaber bzw. Leiter, Geschäftsführer oder Betriebsstättenleiter

09	Name, Vorname, Funktion		
10	Telefon (Vorwahl / Rufnummer)	Mobiltelefon (Vorwahl / Rufnummer)	E-Mail:

Für Rückfragen der Behörde beim Meldepflichtigen steht zur Verfügung

Falls abweichend zu Punkt 09

11	Name, Vorname, Funktion		
12	Telefon (Vorwahl / Rufnummer)	Mobiltelefon (Vorwahl / Rufnummer)	E-Mail:

Betriebsarten		Kenn-Nummern
13	Welche meldepflichtigen Betriebsart(en) betreiben Sie?	
14	Bitte tragen Sie die im Merkblatt angegebenen Kenn-Nummern(n) der entsprechenden	
15	Betriebsart(en) ein. Für räumlich getrennte Betriebsstätten ist jeweils ein Mantelbogen auszufüllen.	

Wasserverbrauch der Betriebsstätte (Bezugsjahr)		Jahresverbrauch
Gesamtmenge, die für die Produktion notwendig ist. (Kühl- und Brauchwasser, Wasser für das Produkt)		
16	aus öffentlicher Versorgung	m ³
17	aus nicht öffentlicher Versorgung (Brunnen, Selbstgewinnung)	m ³
18	Wie lange kann die Produktion bei Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung aufrechterhalten werden?	Tage
		Stunden

Energieverbrauch und Energieerzeugung der Betriebsstätte (Bezugsjahr)		Jahresverbrauch	
19	Verbrauch Erdgas einschließlich aufbereitetem Biogas aus externer Zufuhr (10 kWh = 1 m ³)		m ³
20	Verbrauch Fernwärme (1MWh = 3.600MJ = 3.600000 kJ)		MWh
21	Verbrauch Flüssiggas		m ³
22	Verbrauch Heizöl leicht		l
23	Verbrauch Heizöl schwer		l
24	Verbrauch Biogas aus Eigenerzeugung (Nichtzutreffendes bitte streichen)		kWh
			m ³
25	Verbrauch Strom aus öffentlichem Netz		kWh

26	Eigene Stromerzeugung aus: (Zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Wasserkraftanlage (Wasserturbine) <input type="checkbox"/> Biogasanlage <input type="checkbox"/> Fotovoltaik-Anlage <input type="checkbox"/> Blockheizkraftwerk <input type="checkbox"/> sonstige Brennstoffe	kWh Gesamtsumme
27	davon Eigenverbrauch	kWh
28	Kann der Strom aus Eigenerzeugung unabhängig vom öffentlichen Stromnetz genutzt werden (Insellösung)? (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

29	Notstromaggregat / Netzersatzanlage vorhanden? (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
30	Nennleistung	kVA
31	Art des Brennstoffes (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Heizöl <input type="checkbox"/> Diesel
32	Bedarfsmenge	l/Std. l/Std. l/Std.
33	Anschluss für externes Notstromaggregat / Netzersatzanlage an das Betriebsnetz vorhanden? (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Anschlusswert	kVA
34	In welchem Umfang kann nach Ihrer Einschätzung der Betrieb bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes aufrechterhalten werden? (Zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> in vollem Umfang (90 – 100%) <input type="checkbox"/> eingeschränkt (50 – 90%) <input type="checkbox"/> stark eingeschränkt (unter 50%)
35	Wie lange kann der Betrieb nach Ihrer Einschätzung bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes aufrechterhalten werden?	Tage Stunden

Produktionsauslastung		
36	Arbeitstage je Woche	
37	Schichtbetrieb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
38	Anzahl der Schichten je Tag	

Raum für Anmerkungen

39

Ich versichere, dass die Angaben (einschließlich der auf meine Betriebsart/-arten bezogenen Angaben) vollständig und richtig sind. Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Meldepflicht für Zwecke der Ernährungsvorsorge können nach § 7 Abs.1 EWMV i.V. m. § 14 Abs.1 Nr.1 des Ernährungsvorsorgegesetzes (EVG) als Ordnungswidrigkeit und in schweren Fällen nach § 7 Abs.2 EWMV i.V.m. § 15 EVG als Straftat geahndet werden.

Bei entsprechenden Verstößen gegen die Meldepflicht für Zwecke der Ernährungssicherstellung liegt eine Zuwiderhandlung nach § 7 Abs.3 EWMV i.V.m. § 22 des Ernährungssicherstellungsgesetzes vor, die nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954 als Straftat geahndet wird oder als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Mir ist bekannt, dass – sofern ich keine anderweitigen Erklärungen abgebe – im Falle unterschiedlicher Zuständigkeiten für die Ernährungsvorsorge und die Ernährungssicherstellung diejenige Stelle, bei der die Meldung eingeht, diese zur Vereinfachung an die andere zuständige Stelle weiterleiten wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Meldepflichtigen und Firmenstempel

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten auch bei regional begrenzten Krisen im Rahmen der Ernährungsnotfallvorsorge genutzt werden können. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Meldepflichtigen und Firmenstempel

Anlage 3

(zu § 2 Absatz 3)

Mahlmühlen

Schlüsselnummer

Betriebsart 011

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe	Jahresmengen
50	Weichweizen einschließlich Dinkel	t
51	Roggen	t
52	Hartweizen	t
53	Mais	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Weichweizenmehl und -backschrot	t
61	Weichweizengrieß und -dunst	t
62	Nährmittel mit überwiegendem Weichweizenanteil (Graupen, Grütze, Kleie, Flocken, Cerealien, Getreidekeime)	t
63	Mühlennachprodukte aus Weichweizen	t
64	Roggenmehl und -backschrot	t
65	Nährmittel mit überwiegendem Roggenanteil (Graupen, Grütze, Kleie, Flocken, Cerealien, Getreidekeime)	t
66	Mühlennachprodukte aus Roggen	t
67	Hartweizenmehl	t
68	Hartweizengrieß	t
69	Hartweizendunst	t
70	Mühlennachprodukte aus Hartweizen	t
71	Maiskeime	t
72	Maismehl bis zu 1,8% Fett	t
73	Maisfuttermehl	t
74	Maisgrieß und -gritz (Kukuruz, Polenta)	t
75	Nährmittel mit überwiegendem Maisanteil (Graupen, Grütze, Kleie, Flocken, Cerealien, Getreidekeime)	t
76	Teigwaren	t

Schälmühlen, Reismühlen

Schlüsselnummer

Betriebsart 012

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe	Jahresmengen
50	Weizen	t
51	Roggen	t
52	Gerste	t
53	Hafer	t
54	Mais	t
55	Sorghum, Hirse und andere Getreidearten	t
56	Reis (einschließlich Bruchreis)	t
57	Hülsenfrüchte	t
58	Sonstige	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	aus Weizen	t
67	aus Roggen	t
61	aus Gerste	t
62	aus Hafer	t
63	aus Mais	t
64	aus Sorghum, Hirse und anderen Getreidearten	t
65	aus Reis (einschließlich Bruchreis)	t
66	aus Hülsenfrüchten	t
68	aus sonstigen Rohstoffen	t
69	Nährmittel (Trockenerzeugnisse aus Getreide, Hülsenfrüchte)	t
70	Fertiggerichte (auch Säuglings- und Kleinkinderkost auf Getreidebasis)	t
71	Erzeugnisse für Futterzwecke und sonstige Nebenerzeugnisse	t

Betriebe zur Herstellung von Brot, Kleingebäck und Fein- Backwaren

Schlüsselnummer

Betriebsart 021

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0° bis +12°C)	m ³

Nr.	Durchschnittliche Backkapazität	
48	Durchsatz (bei Brotherstellung)	kg/h
49	Backfläche (bei Kleingebäck und Feinbackwaren)	m ²
50	Holzbacköfen vorhanden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
50	Mehl, Backschrot, Fertigmehl und Backmischungen	t
51	Backtriebmittel zur Herstellung von Brot und Kleingebäck	t
52	sonstige Backzutaten (z.B. Zucker, Eier- Angabe in Frischei, Milch, Fette;) Eier einschließlich Trockenei (Gewichtangabe in t Frischei: 16.700 Eier = 1t, 1 t Trockenei = 4,2 t Frischei; 9,7 hl Milch = 1t)	t
53	Zugekaufte Teiglinge	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Brot	t
61	Kleingebäck (z.B. Brötchen, Laugengebäck)	t
62	selbst hergestellte Teiglinge (gekühlt oder gefroren)	t
63	Sonstiges (z.B. Feingebäck, Dauerbackwaren wie Kekse, Zwieback, Knäckebrot)	t

Betriebe zur Herstellung von Dauerbackwaren

Schlüsselnummer
Betriebsart 022
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
50	Mehl, Backschrot, Fertigmehl und Backmischungen	t
51	Zucker	t
52	Fette	t
53	Sonstige Backzutaten (z.B. Hefe, Gewürze, Milch, Eier- Angabe in Frischei) (9,7 hl Milch = 1 t; Eier einschließlich Trockenei Gewichtsangabe in t Frischei: 16 700 Eier = 1 t, 1 t Trockenei = 4,2 t Frischei)	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Knäckebrötchen	t
61	Zwieback, geröstetes Brot und andere geröstete Ware	t
62	Kekse	t
63	Lebkuchen, Honigkuchen, Printen und ähnliche Ware	t
64	Sonstiges (z.B. Brot, Feingebäck, Waffeln, Laugendauergebäck (Feuchtigkeitsgehalt bis 12%))	t

Betriebe zur Herstellung von Teigwaren oder sonstigen Nährmitteln

Schlüsselnummer

Betriebsart 030

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart Erläuterung des Begriffs in Fußnote	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Lebens- und Futtermittel (1m ³ = 10 hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe	Jahresmengen
50	Mehl, Grieß, Dunst, Getreide sowie sonstige Getreideerzeugnisse	t
51	Reis, Reismehl	t
52	Füllungszutaten für Teigwaren (fleisch-, gemüse-, käsehaltig, sonstige Füllungszutaten)	t
53	Eier (Angabe in Frischei) einschließlich Trockenei (Gewichtsangabe in t Frischei: 16.700 Eier = 1 t; 1t Trockenei = 4,2 t Frischei)	t
54	Milchpulver (1kg Magermilchpulver erfordert ca. 8,5 l Rohmilch)	t
55	Hülsenfrüchte	t
56	Zucker	t
57	Nebenprodukte aus Zuckerherstellung	t
58	Sonstige Zutaten (Salz, Gewürze)	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Teigwaren trocken (< 13% Feuchtegehalt)	t
61	Frischteig/ Nassteigwaren (> 13% Feuchtegehalt)	t
62	Nährmittel (Graupen, Flocken, Vollwertprodukte aus Getreide, Hülsenfrüchte, Puddingpulver)	t
63	Fertiggerichte (auch Säuglings-, Kleinkinder-, Diabetikerkost und sonstige diätetische Lebensmittel auf Getreidebasis)	t
64	Suppen, Soßen, Brühen, Würzen (trocken)	t
65	Suppen, Soßen, Brühen, Würzen (flüssig, pastenartig)	t
66	Sonstiges (z.B. Backmittel) / Hefe	t

Betriebe zur Herstellung von Stärke, Stärkeerzeugnissen oder Kartoffelerzeugnissen

Schlüsselnummer

Betriebsart 040

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
50	Mais, Weizen, sonstiges Getreide, Weizenmehl	t
51	Kartoffeln zur Herstellung von Stärke	t
52	Kartoffeln zur Herstellung von Veredelungserzeugnissen (Urprodukt)	t
53	Teilverarbeitete Produkte - nass (z.B. geschälte Kartoffeln, Garkartoffeln)	t
54	Teilverarbeitete Produkte - trocken (z.B. Kartoffelflocken)	t
55	Kartoffelstärke	t
56	Reis und Hülsenfrüchte	t
57	Fette	t
58	Sonstiges (z.B. Salz, Gewürze)	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Stärke aus Mais, Weizen, sonstigem Getreide und Weizenmehl (Trockenwert)	t
61	Stärke aus Kartoffeln (Trockenwert)	t
62	Kartoffeltrockenprodukte	t
63	Kartoffelfrischprodukte	t
64	Kartoffeltiefgefrierprodukte	t
65	Kartoffelfrittier- und Kartoffelbratprodukte	t
66	Reis und Produkte aus Reis und Hülsenfrüchten	t
67	Nebenerzeugnisse (für Futterzwecke bzw. zur Verbrennung in Biogasanlagen - Angabe in Trockenwert)	t

Betriebe zur Be- oder Verarbeitung von Milch

Schlüsselnummer

Betriebsart 050

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks (1 m ³ = 10 hl) zur Veredelung von Milcherzeugnissen	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
Milch und Rahm		
50	Anlieferung von Erzeugern aus eigenem Erfassungsgebiet	t
51	Zukauf aus dem Inland insgesamt (ohne Milchsammelstellen, Rahmstationen und Abnehmer)	t
52	Zukauf aus dem Ausland insgesamt	t
Andere Rohstoffe		
53	Molke (flüssig)	t
54	Sonstige Erzeugnisse (z.B. Zusätze, beigegebene Lebensmittel, Früchte, Kräuter, Gewürze, Schmelzsalze)	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse - Produktgewicht -	Jahresmengen
60	Konsummilch, Versandmilch (einschließlich Milch und Rahm für die Herstellung von Speiseeis, Mischfetterzeugnissen und anderen Produkten sowie Verkauf an Unternehmen der Speiseeis-, Margarine- und sonstigen Nahrungs- und Genussmittelindustrie)	t
61	Frishmilcherzeugnisse (Buttermilch-, Sauermilch-, Kefir-, Joghurt- und Milchlischerzeugnisse sowie Milchlischergetränke)	t
62	Sahneerzeugnisse	t

63	Kondensmilcherzeugnisse	t
64	Trockenmilcherzeugnisse (zu Nahrungs- und Futterzwecken)	t
65	Sauermilchquarkerzeugnisse	t
66	Milcheiweißerzeugnisse	t
67	Molkenerzeugnisse (zu Nahrungs- und Futterzwecken)	t
68	Butter (mind. 82 % Fett)	t
69	Milchfett- und Milchstreichfetterzeugnisse (einschließlich Butterzubereitungen direkt aus Rahm oder Butter)	t
70	Hart-, Schnitt- und halbfester Schnittkäse	t
71	Weich-, Pasta filata (z.B. Mozzarella) und Frischkäse	t
72	Sauermilch-, Koch- und Molkenkäse	t
73	Schmelzkäse und Schmelzkäsezubereitungen	t
74	Säuglings- und Kleinkindernahrung	t
75	Mager- und Buttermilchverkäufe (Verkauf an Spezialbetriebe zur Weiterverarbeitung bzw. Rücklieferung / Verkauf an Landwirte)	t

Schlachtbetriebe (Versandschlachtereien, Schlachthöfe, Lohnschlachtereien)

Schlüsselnummer
Betriebsart 061
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Art der Verarbeitung	Auszufüllen ist:
<input type="checkbox"/> Schlachtung (auch Lohnschlachterei)	Betriebsartbogen 061
<input type="checkbox"/> Schlachtung und Zerlegung	Betriebsartbogen 061+062
<input type="checkbox"/> Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung	Betriebsartbogen 061+062

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
39	Stallungen, Wartebuchten	m ²
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Schlachtvieh		
	Tierart	Geschlachtete Tiere im Jahr	Schlachtgewicht
50 60	Rinder	Stück	t
51 61	Kälber	Stück	t
52 62	Schweine	Stück	t
53 63	Schafe / Lämmer	Stück	t
54 64	Geflügel / Kaninchen	Stück	t
55 65	sonstige Tierarten	Stück	t

Zerlegebetriebe,**Betriebe zur Be- und
Verarbeitung von Fleisch****(Fleischereien einschließlich
Fleischwarenindustrie und Zerlegebetriebe)**

Schlüsselnummer
Betriebsart 062
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Art der Verarbeitung	Angaben in
<input type="checkbox"/> Zerlegung/ und oder Verarbeitung	Betriebsartbogen 062
<input type="checkbox"/> Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung	Betriebsartbogen 061 + 062

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
44	Tiefkühlräume (>-18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Lebensmittel	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse in Schlachtgewicht, Schlachtkörper von folgenden Tieren (Brutto, mit Knochen)	Jahresmenge
50	Rinder	t
51	Kälber	t
52	Schweine	t
53	Schafe / Lämmer	t
54	Geflügel, Kaninchen	t
55	Sonstige Tierarten	t
56	Innereien (Blut, Leber, Lunge, Zunge), Speck	t
57	Sonstige Zutaten (Salz, Gewürze etc.)	t

Nr.	Zerlegeprodukte bzw. hergestellte Erzeugnisse	Jahresmenge
60	Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Lammfleisch (ohne Knochen)	t
61	Geflügelfleisch, Kaninchenfleisch (ohne Knochen)	t
62	Sonst. Fleisch (ohne Knochen)	t
63	Bauch- und Rückenspeck, tierische Fette (u.a. Schmalz, Grieben, Talg)	t
64	Innereien (frisch)	t
65	Fleischerzeugnisse, Würste und Wurstwaren (frisch)	t
66	Fleischkonserven, Wurstkonserven und sonstige Fleischdauererzeugnisse	t
67	Neben- und Abfallprodukte (Knochen usw.)	t

Schlüsselnummer
Betriebsart 070
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Betriebe zur Be- oder Verarbeitung von Fischen

Betriebe dieser Betriebsart sind auch Schiffe der Großen Hochseefischerei und der Kutterfischerei, auf denen Fisch be- oder verarbeitet wird. Rohwarenbeschaffung umfasst auch eine mittelbare Beschaffung, d.h. den Bezug von bereits be- oder verarbeiteten Erzeugnissen zum Zweck der weiteren Be- oder Verarbeitung.

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Lebensmittel und Futtermittel (1m ³ = 10 hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
50	Rohware ganz oder ohne Kopf	t
51	Filets und sonstige Teile von Fischen	t
52	Speiseöl	t
53	Sonstiges (Zucker, Salze, Zugaben für Marinaden)	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Frischfischfilet und sonstiger Frischfisch	t
61	Fischkonserven (Einwaage angeben)	t
62	Fischtiefkühlerzeugnisse	t
63	Marinaden und Räucherwaren (bei Konserven Einwaage angeben)	t
64	Sonstige Fischerzeugnisse (gesalzene Erzeugnisse, Bratfisch, Anchosen, Salate)	t

Ölmühlen, Raffinerien, Härtungsbetriebe

Schlüsselnummer

Betriebsart 081

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Lebens- und Futtermittel (1m ³ = 10hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
50	Ölsaaten und -früchte (Abgang zur Verarbeitung)	t
51	Rohöl und Fette aus Zukauf	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Pflanzliche Öle und Fette	t
62	Ölkuchen / -schrote/ -expeller	t

Nr.	Verwendung oder Abgang von Ölen und Fetten (Basis Rohöl - Nr. 60)	Jahresmengen
63	- für Nahrungszwecke (einschließlich Speiseöl)	t
64	- für Futterzwecke	t
65	- für industrielle Zwecke	t

Betriebe zur Herstellung von Margarine- oder Mischfetterzeugnissen

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Schlüsselnummer

Betriebsart 082

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Lebens- und Futtermittel (1m ³ = 10hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse in Reinfett	Jahresmengen
50	Pflanzliche Öle und Fette	t
51	Tierische Öle und Fette	t
52	Feintalg	t
53	Milchfett (Butter, -schmalz, Sonstiges)	t
54	Margarineerzeugnisse	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse in Produktgewicht	Jahresmengen
60	Margarine (einschließlich -schmalz und -zubereitungen)	t
61	Streichfette	t
62	Speisefette, Speiseöle	t
63	Mischfette (einschließlich Schmalz, -zubereitungen und Mischstreichfette)	t

Talgschmelzen, Schmalzsiedereien

Schlüsselnummer

Betriebsart 083

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (Kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Lebens- und Futtermittel (1m ³ = 10hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe	Jahresmengen
50	Rinderrohffett	t
51	Schweinerohffett	t

Nr.	Verwendung oder Abgang der hergestellten Erzeugnissen	Jahresmengen
aus Rinderrohffett		
60	- für Nahrungszwecke	t
61	- für Futterzwecke	t
62	- für industrielle Zwecke	t
aus Schweinerohffett		
63	- für Nahrungszwecke	t
64	- für Futterzwecke	t
65	- für industrielle Zwecke	t

Betriebe zur Herstellung von Zucker

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Schlüsselnummer
Betriebsart 090
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
46	Tanks für Futter- und Lebensmittel (1m ³ =10 hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe	Jahresmengen
50	Zuckerrüben	t
51	Melasse	t

Nr.	Hergestellte Zuckererzeugnisse	Jahresmengen
60	- aus Zuckerrüben (Weißzuckerwert)	t
61	- aus Melasse (Weißzuckerwert)	t

Nr.	Hergestellte Nebenerzeugnisse der Rüben- und Zuckerverarbeitung	Jahresmengen
62	Melasse	t
63	Nass- und Pressschnitzel (Nasswert)	t
64	Trockenschnitzel (unmelassiert)	t
65	Melasseschnitzel	t
66	Melassefuttermittel	t
67	Zuckerrübenschnitzel (getrocknet)	t
68	Sonstige Schnitzel	t

Betriebe zur Be- und Verarbeitung von Obst oder Gemüse

Schlüsselnummer
Betriebsart 100
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Lebensmittel und Futtermittel (1 m ³ = 10 hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
50	Obst (ohne Zitrusfrüchte)	t
51	Zitrusfrüchte	t
52	Gemüse	t
53	Zucker	t
54	Sonstiges	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Obstkonserven (einschl. Zitrusfrüchtekonserven)	t
61	Obst, tiefgefrostet	t
62	Gemüsekonserven (einschl. Sauerkonserven)	t
63	Gemüse, tiefgefrostet	t
64	Trockenobst und -gemüse	t
65	Marmeladen, Konfitüren	t
66	Obst- und Gemüsesäfte	t
67	Fertigsalate	t
68	Sonstiges	t

Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten

Schlüsselnummer
Betriebsart 110
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Lebensmittel und Futtermittel (1 m ³ =10 hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
50	Reis	t
51	Getreideerzeugnisse (z.B. Teigwaren, Graupen, Flocken)	t
52	Hülsenfrüchte	t
53	Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	t
54	Gemüse und Gemüseerzeugnisse	t
55	Obst und Obsterzeugnisse	t
56	Fleisch und Fleischerzeugnisse	t
57	Fisch und Fischerzeugnisse	t
58	Sonstiges (z.B. Zucker, Milch und Milcherzeugnisse)	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Suppen, Soßen, Brühen, Würzen, trocken	t
61	Suppen, Soßen, Brühen, Würzen, flüssig, pastenartig	t
62	Eintopfgerichte, trocken	t
63	Eintopfgerichte, flüssig, pastenartig	t
64	Tiefgekühlte Fertiggerichte	t
65	Sonstige Fertiggerichte einschl. Menüs	t
66	Säuglings- und Kleinkindernahrung	t
68	Sonstiges	t

Betriebe zur Gewinnung oder Herstellung von alkoholfreien Getränken

Schlüsselnummer
Betriebsart 120
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Lebensmittel (1 m ³ = 10 hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
50	Wasser (natürliches Mineralwasser, Heilwasser, Quellwasser, Tafelwasser, Trinkwasser) (1m ³ = 10hl)	m ³
51	Zucker (Kristall- bzw. Wirtschaftszucker) (Angaben in Weißzuckerwert)	t
52	Fruchtsäfte, Gemüsesäfte	m ³
53	Getränkegrundstoffe (z.B. getrockneter Fruchtsaft, Ascorbinsäure), Mineralsalze (fest); (Getränkegrundstoff = Konzentrat = Essenz)	t
54	Getränkegrundstoffe (z.B. Fruchtsaftkonzentrat, Ascorbinsäure), Mineralsalze (flüssig); (Getränkegrundstoff = Konzentrat = Essenz)	m ³
55	Obst	t
56	Gemüse	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse	Jahresmengen
60	Mineralwasser, Quellwasser, Tafelwasser	m ³
61	Fruchtsäfte, -nektare, -sirupe und Gemüsesäfte	m ³
62	Erfrischungsgetränke (Fruchtsaftgetränke, Limonaden, Brausen, diätetische Getränke u. a.)	m ³

Betriebe zur Herstellung von Futtermitteln

Schlüsselnummer

Betriebsart 130

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität
40	Lagerhallen, Lagerräume (Stell- und Lagerfläche)	m ²
41	Lagerhallen, Lagerräume, nutzbarer Lagerraum (Fläche x nutzbare Höhe)	m ³
43	Silos	t
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ³
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ³
46	Tanks für Futtermittel (1m ³ = 10hl)	m ³

Angaben zur Produktion

Nr.	Verwendete Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse	Jahresmengen
50	Getreide	t
51	zuckerhaltige Futtermittel (Melasse, Rübenschnitzel, Zitrus-/ Obsttrester)	t
52	Andere energiereiche Komponenten	t
53	Ölkuchen, Expeller, Extraktionsschrote	t
54	Ölsaaten	t
55	Hülsenfrüchte	t
56	Andere eiweißreiche Komponenten	t
57	Altbrot zur Futtermittelproduktion	t
58	Sonstige (z.B. Zusatzstoffe, Vormischungen, Nebenerzeugnisse pflanzlicher Herkunft)	t

Nr.	Hergestellte Erzeugnisse Mischfutter (einschließlich Mineralfutter) für:	Jahresmengen
60	Rinder einschließlich Kälber	t
61	Schweine	t
62	Mast- und Nutzgeflügel	t
63	Pferde	t
64	Sonstige Nutztiere	t
65	Heimtiere	t

Nr.	darunter Mineralfutter für:	Jahresmengen
66	Rinder einschließlich Kälber	t
67	Schweine	t
68	Mast- und Nutzgeflügel	t
69	Pferde	t
70	Sonstige Nutztiere	t

Betriebe zur Lagerung, Sortierung oder Verpackung von Nahrungs- oder Futtermitteln, Betriebe des Großhand- dels mit Nahrungs- oder Futtermitteln

Schlüsselnummer
Betriebsart 140
Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität		Anzahl Stellplätze für Europaletten
		Stell- und La- gerfläche	nutzbarer La- gerraum (Flä- che x* nutzbare Höhe)	
40	Lagerhallen, Lagerräume	m ²	m ³	
43	Silos		t	
44	Tiefkühlräume (kälter als -18°C)	m ²	m ³	
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ²	m ³	
48	Haben Sie die Möglichkeit zu sortieren? (Zutreffendes bitte ankreuzen)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
49	Haben Sie die Möglichkeit in gängigen Ver- brauchereinheiten zu verpacken? (Zutreffendes bitte ankreuzen)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	

Nr.	Auslagerungsmöglichkeit bei Stromausfall	
70	Auslagerung möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja:		
71	Betrieb der automatischen Ein- und Auslagerungsanlagen durch Notstromaggre- gat oder eigene Stromversorgung möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
72	Auslagerung durch Gabelstapler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
73	Auslagerung manuell	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
74	Siloauslagerung bei Stromausfall möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nr.	Warenart	Vorrat	Jahresum- satz Sortierte Mengen	Jahresum- satz Ver- packte Mengen	Durchschnitts- bestand
50	Getreide und Getreideerzeugnisse	t	t	t	t
51	Futtermittel für (landwirtschaftliche) Nutz- tiere	t	t	t	t

52	Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	t	t	t	t
53	Zucker und Zuckererzeugnisse	t	t	t	t
54	Milch und Milcherzeugnisse	t	t	t	t
55	Butter und sonstige Öle und Fette	t	t	t	t
56	Ölsaaten	t	t	t	t
57	Fleisch und Fleischerzeugnisse	t	t	t	t
58	Fisch und Fischerzeugnisse	t	t	t	t
59	Eier	t	t	t	t
60	Fertiggerichte	t	t	t	t
61	Obst, Gemüse	t	t	t	t
62	Alkoholfreie Getränke (1m ³ = 10 hl)	t	m ³	m ³	m ³
63	Futtermittel für Heimtiere	t	t	t	t

Nr.	Trocknungskapazität der Betriebsstätte Wenn keine Trocknungsanlage vorhanden ist, bitte in Spalte „Durchsatz/Stunde“ unbedingt „0“ eintragen.	Durchsatz/Stunde
100	Trocknungskapazität Getreide (pro Stunde bei 4 % Feuchtigkeitsentzug)	t

Verteilerzentren und -lager, Logistikzentren und -lager sowie Logistikdienstleister des Lebensmitteleinzelhandels

Schlüsselnummer

Betriebsart 150

Kennziffer/AZ der entgegennehmenden Stelle

Bezugsjahr

Angaben zur Betriebsstätte

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Nr.	Art der Belieferung der örtlichen Verkaufsstellen mit Lebensmitteln	
10	Ausschließlich über Lager / Verteilzentren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nr.	Ausgleichsmöglichkeit bei Ausfall von Lagern	
20	Ausgleich durch übergebotliche Lieferung ist möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wenn ja, über wie viele Tage bei:

21	Frischwaren	Tage
22	Kühlwaren	Tage
23	Trockensortiment	Tage

Nr.	Lagerart	Lagerkapazität		Anzahl Stellplätze für Europaletten
		Stell- und Lagerfläche	nutzbarer Lager- raum (Fläche x nutzbare Höhe)	
40	Lagerhallen, Lagerräume	m ²	m ³	
41	davon für den Bereich Food (ohne Klima-, Kühl- und Tiefkühlräume)	m ²	m ³	
44	Tiefkühlräume (>-18°C)	m ²	m ³	
45	Klima- und Kühlräume (0 bis +12°C)	m ²	m ³	
47	weitere Lagerkapazität (Freifläche)	m ²	m ³	

Nr.	Auslagerungsmöglichkeit bei Stromausfall	
70	Auslagerung möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja::		
71	Betrieb der automatischen Ein- und Auslagerungsanlagen durch Notstromaggregat oder eigene Stromversorgung möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
72	Auslagerung durch Gabelstapler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
73	Auslagerung manuell	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nr.	Durchschnittlicher Lagerbestand (Reichweite in Absatztagen)	
90	Tiefkühlwaren	Tage
91	Kühlwaren (z.B. Milchprodukte)	Tage
92	Frischwaren (z.B. Gemüse, Obst)	Tage
93	Trockensortiment (z.B. Trockenprodukte, Konserven)	Tage

Nr.	Warendisposition	
100	Warendisposition über ein automatisiertes Warenwirtschaftssystem (WWS)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
101	Wenn ja, Warendisposition bei Ausfall des automatisierten WWS auch manuell (z. B. per Telefon, Fax, E-Mail) möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Artikel 2

Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung

Die Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung vom 26. April 1983 (BGBl. I S. 491), die zuletzt durch Artikel 402 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, wird aufgehoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den ...2011

Die Bundeskanzlerin

Die Bundesministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Mit dieser Verordnung wird Beschlüssen der Agrarministerkonferenz vom 18. September 2009 und 8. Oktober 2010 Rechnung getragen, wonach die Regelungen über die Ernährungsnotfallvorsorge einer Überarbeitung im Hinblick auf eine generelle Verschlankung mit dem Ziel der Entlastung der Unternehmer und der Verwaltung bedürfen. Durch die Einführung von nach Betriebsarten differenzierten Mindestproduktions- bzw. Mindestverarbeitungsmengen je Jahr und Betrieb in der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung werden künftig kleinere Betriebe von der alle vier Jahre bestehenden Meldepflicht ausgenommen. Den Ländern bleibt es unbenommen von den von der Meldepflicht ausgenommenen Betrieben auf freiwilliger Basis entsprechende Daten zu erheben. Dies schließt auch die Erhebung bei nicht aufgeführten Betriebsarten ein, wie z. B. Hefefabriken. Durch die Aufnahme von Mantelbogen und Betriebsfragebögen in den Anhang der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung werden bundesweit einheitliche Meldungen gewährleistet, wodurch die Auswertung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse erleichtert wird. Die Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung dient der Rechtsbereinigung und der Anpassung der rechtlichen Regelungen im Bereich der Ernährungsnotfallvorsorge an die heutigen Produktions- und Versorgungsgegebenheiten bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

I. Kosten, Preiswirkung

Dem Bund entstehen durch die Verordnung keine Kosten.

Der Wirtschaft einschließlich den mittelständischen Unternehmen entstehen durch diese Verordnung keine Kosten. Durch die Einführung von an die Produktion bzw. die Verarbeitung gekoppelten Abschneidegrenzen in die Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung werden vielmehr kleinere ernährungswirtschaftliche Betriebe von Meldepflichten befreit und damit von Kosten entlastet. Durch die Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung werden Personen, die in ihrem Betrieb durch Bodennutzung oder Tierhaltung Erzeugnisse gewinnen (Erzeuger) von Melde- und Abgabepflichten entbunden. Dies jedoch nur im Verteidigungs- oder Spannungsfall nach Artikel 80 a des Grundgesetzes.

Auswirkungen auf die Einzelpreise, das Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

II. Bürokratiekosten

Nach Artikel 1 Nr. 1 d des Verordnungsentwurfs wird die Meldepflicht auf solche Betriebe beschränkt, deren jährlich produzierte oder verarbeitete Menge die jeweils in Anlage 1 aufgeführte Menge übersteigt. Gegenüber der gegenwärtigen Regelung (§ 1, Absatz 1 der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung) wird dadurch künftig rund ein Drittel der bei der letzten Erhebung noch meldepflichtigen Betriebe von der Meldepflicht befreit. Die Bürokratiekosten der Informationspflicht wurden in der Vergangenheit auf 430.000 Euro geschätzt. Daraus resultiert eine Nettoentlastung für die Wirtschaft von ca. 140.000 Euro. Die Rechtsänderung trägt damit zum Abbau von Kosten in der Wirtschaft durch Einsparung bundesrechtlicher Informationspflichten und zur Umsetzung des Regierungsprogramms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung bei.

Da die Daten nach der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung von den Betrieben die nicht unter die Abschneidegrenze fallen weiterhin erhoben und ausgewertet werden müssen, führt die Regelung zu keiner Änderung der Kosten bei der für die Durchführung der Regelung zuständigen Verwaltung von Ländern und Kommunen. Eine Entlastung bei den Bürokratiekosten ist auch durch die Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung nicht gegeben, da die Regelung nur im Verteidigungs- und Spannungsfall nach Artikel 80 a Grundgesetz wirksam wird.

III. Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Die Verordnung enthält keine Regelungen, die sich spezifisch auf die Lebenssituation von Frauen oder Männern auswirken. Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sind deshalb nicht zu erwarten.

IV. Nachhaltigkeitsprüfung

Durch die Änderungsverordnung werden rund ein Drittel insbesondere kleinere bisher meldepflichtige Betriebe der Ernährungswirtschaft von der Meldepflicht befreit. Der dadurch zu erwartende Informationsverlust hinsichtlich der Produktions- und Verarbeitungsmengen ist vor dem Hintergrund der von der Ernährungswirtschaft insgesamt erzeugten Mengen im Hinblick auf die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft im Fall einer Versorgungskrise zu vernachlässigen.

Die Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung trägt den veränderten Versorgungs- und Handelsströmen im EU-Binnenmarkt und einer globalisierten Weltwirtschaft

Rechnung, die eine Veranlagung, wie in der aufzuhebenden Verordnung vorgesehen, nicht mehr erforderlich erscheinen lassen.

Damit entspricht die Änderungsverordnung einer nachhaltigen Regelung.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa und Nummer 1 Buchstabe b

Buchstabe a, Doppelbuchstabe aa und Buchstabe b regeln Änderungen hinsichtlich der Meldepflicht. Meldungen sind nur noch von ernährungswirtschaftlichen Betrieben abzugeben, deren Jahresproduktion bzw. Jahresverarbeitung eine bestimmte, in Anlage 1 aufgeführte Menge überschreitet.

Zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb

Für bestimmte Betriebsarten werden bisher bestehende Abschneidegrenzen in Form einer Mindestzahl an Beschäftigten gestrichen.

Zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe cc

Betriebe der Weiterverarbeitung werden nicht erfasst.

Zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe dd

Die Regelung zur Jahresproduktionsmenge wird im Verordnungstext gestrichen und statt dessen in Anlage 1 übernommen.

Zu Artikel 1 Nummer 2

Zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa

Redaktionelle Anpassung, da in den Meldebögen keine Angaben zu den Arbeitskräften abgefragt werden.

Zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb

Redaktionelle Anpassung.

Zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe b

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2 und im Hinblick auf die in Anlage 2 und 3 festgesetzten Berichtsbögen redaktionell angepasst.

Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe c

Redaktionelle Anpassung.

Künftig sind von allen Meldepflichtigen einheitlich die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Meldebögen zu verwenden. Die Meldungen können weiterhin auch elektronisch abgegeben werden.

Zu Artikel 1 Nummer 3

Anlage 1 enthält in tabellarischer Form getrennt nach Betriebsarten die die Meldepflicht auslösende Mindestmenge der Jahresproduktion bzw. Jahresverarbeitung. Dabei ist das bei der für die einzelnen Betriebsarten vorgenommenen Aufzählung der Mindestproduktions- bzw. -verarbeitungsmengen verwendete Wort „oder“ als „entweder – oder“ zu verstehen.

Anlage 2 enthält den für alle Betriebsarten identischen Mantelbogen.

Anlage 3 enthält den für jede Betriebsart spezifischen Betriebsfragebogen.

Zu Artikel 2

Diese Vorschrift regelt die Aufhebung der Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung aus dem Jahr 1983. Zweck der Regelung, die nur im Verteidigungs- oder Spannungsfall nach Artikel 80 a des Grundgesetzes angewandt werden durfte, war die Sicherstellung der Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft.

Angesichts der seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts veränderten militärischen Lage der Bundesrepublik Deutschland einerseits und des EU Binnenmarktes sowie der zunehmenden weltweiten Handelsströme andererseits entspricht eine solche verwaltungsintensive Regelung nicht mehr den heutigen Produktions- und Handelsgegebenheiten der Land- und Ernährungswirtschaft. Die Regelung ist deshalb zur Sicherstellung der Versorgung mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft nicht mehr erforderlich.

Zu Artikel 3

Regelt das Inkrafttreten.

Anlage

**Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG:
Verordnung zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung und der
Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung (NKR-Nr: 1412)**

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des o. g. Regelungsvorhaben geprüft.

Mit dem Regelungsvorhaben werden 15 Informationspflichten der Wirtschaft geändert. Das Ressort hat die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Bürokratiekosten nachvollziehbar dargestellt. Danach entfallen für rund ein Drittel der bisher meldepflichtigen Betriebe der Ernährungswirtschaft Informationspflichten nach § 1 Abs. 1 der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung. Die daraus resultierende Entlastung wird auf rund 140.000 Euro pro Jahr geschätzt.

Der Nationale Normenkontrollrat begrüßt das Regelungsvorhaben.

Dr.Ludewig
Vorsitzender

Catenhusen
Berichterstatter